

Abteilungsbeitrag Volleyball

Die Volleyballabteilung erhebt einen Zusatzbeitrag um die Kosten für den Trainings- und Spielbetrieb zu decken. Zu den Kosten gehören die Trainerentgelte, Hallenmieten, Verbandsabgaben, Energiekosten für Strom und Heizung, etc.

Es werden die folgenden Beiträge erhoben:

- 85 € für Aktive Spielerinnen und Spieler mit Spielerpass oder Training mit einem bezahlten Trainer.
- 60 € für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.
Schüler, Studenten, Auszubildende bis max. 24 Jahre gegen jährlichen Nachweis bis zum 15. Januar eines jeden Jahres
Freizeit und AH Mannschaften, die Sportstätten der Volleyballabteilung benutzen
- 150€ für für Paare mit mindestens einem Kind unter 18 Jahre, das in der Volleyballabteilung gemeldet ist. (Familienbeitrag)

Der Abteilungsbeitrag gilt für Mitglieder, die die der Abteilung zustehenden Sportstätten benutzen. Alle übrigen Abteilungsmitglieder gelten als passive Mitglieder, für die kein zusätzlicher Abteilungsbeitrag erhoben wird.

Der Abteilungsbeitrag wird durch den Hauptverein über Lastschrift eingezogen.

Der Abteilungsbeitrag ergibt sich aus dem Status (passiv, aktiv, Jugend, Mannschaftszugehörigkeit, etc.) am 1. Januar des Jahres.

Der Status kann formlos per e-Mail an den ersten Abteilungsleiter (E-Mail Adresse: 1.Abteilungsleiter@volleyball.tsv-wernau.de) bis zum 31.12. geändert werden.

Der Abteilungsbeitrag wird jährlich vom Führungskreis, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder festgelegt und auf der Homepage der Volleyballabteilung veröffentlicht.